

## Abweichende AGB-Bestimmungen für die Region „D&B D/A/CH“

Für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und den Dun & Bradstreet-Gesellschaften in Deutschland (Dun & Bradstreet Deutschland GmbH), Österreich (Dun & Bradstreet Austria GmbH) und der Schweiz (Dun & Bradstreet Schweiz AG) finden die allgemeinen Geschäftsbedingungen von Dun & Bradstreet (AGB 10-2024) aufgrund nationaler und europäischer rechtlicher Rahmenbedingungen mit folgenden, abweichendem um insoweit vorrangigem Inhalt Anwendung:

### 1. Zahlungsverzug

Die ersten drei Sätze von Abschnitt 5.3 der AGB werden geändert. Er lautet dadurch wie folgt:

*5.3 Sofern der Kunde eine zugewandene Rechnung nicht rechtzeitig bezahlt, tritt Verzug ohne vorherige Mahnung ein. Befindet sich der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, schuldet er D&B Verzugszinsen in Höhe von neun Prozentpunkten über dem Basiszinssatz pro Jahr, mindestens aber zehn Prozent pro Jahr. Die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens behält sich D&B vor. Unbeschadet sonstiger Rechte oder Rechtsmittel von D&B gemäß ihren Geschäftsbedingungen, des entsprechenden Einzelauftrags oder nach dem Gesetz kann D&B, wenn sich der Kunde:*

*- mehr als 15 Tage in Verzug befindet, den Zugang und die Nutzung der Dienstleistungen, auf die sich die ausstehenden Kosten beziehen, bis zur Zahlung aussetzen, nachdem der Kunde mindestens 48 Stunden vorher benachrichtigt wurde (E-Mail ist zulässig);*

*- mehr als 30 Tage in Verzug befindet, (a) einen etwaigen Ratenzahlungsplan ohne vorherige Ankündigung kündigen und damit die betreffenden Forderungen insgesamt sofort und in voller Höhe fällig stellen, und (b) den Einzelauftrag, auf den sich die ausstehenden Kosten beziehen, nach schriftlicher Mitteilung an den Kunden mit einer Frist von mindestens 48 Stunden kündigen.*

### 2. Kündigung bei Insolvenz

Ziffer 8.3 der AGB findet mit der Maßgabe Anwendung, dass die Anwendung der nationalen Insolvenzvorschriften (in Deutschland insbesondere §§ 103 bis 118 InsO) unberührt bleibt und die Kündigung damit begründet werden kann, dass die Insolvenz des Vertragspartners zu einer Risikoerhöhung für den kündigenden Partner führt.

### 3. Haftung

Ziffer 9.1 und 9.2 der AGB werden durch folgende Regelungen ersetzt:

9.1. Verletzen D&B oder ihre gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder Erfüllungsgehilfen

(i) vorsätzlich oder grob fahrlässig eine Pflicht oder begehen sie vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unerlaubte Handlung, haftet D&B für den daraus entstehenden Schaden des Kunden nach den gesetzlichen Vorschriften;

(ii) eine Pflicht lediglich einfach fahrlässig, sind Schadensersatzansprüche des Kunden gegen D&B, gleich welcher Art und aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Vertragsverhältnis oder aus unerlaubter Handlung, ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei einer einfach fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht; in diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine wesentliche Vertragspflicht in diesem Sinn ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

Vorstehender Haftungsausschluss beziehungsweise die Haftungsbeschränkung gelten nicht im Fall der Haftung aufgrund der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, nicht im Fall der Haftung aufgrund des arglistigen Verschweigens eines Mangels und auch nicht, soweit eine Haftung wegen Verletzung einer Beschaffenheitsgarantie oder eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz vorliegt.

9.2 Die gesetzlichen Beweislastregeln bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.